

23.09.99

Antrag des Landes Brandenburg

Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts

(Haushaltssanierungsgesetz - HSanG -)

Punkt 3 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die besondere Situation der Bezieherinnen und Bezieher von Renten mit Auffüllbeträgen oder Rentenzuschlägen zu berücksichtigen und die Rentenleistungen mit Auffüllbeträgen oder Rentenzuschlägen weiterhin auf der Basis der Nettolohnentwicklung anzupassen.

Begründung:

Die Bezieherinnen und Bezieher von Renten mit Auffüllbeträgen oder Rentenzuschlägen sind von der beabsichtigten zweijährigen Abkoppelung von der Nettolohnanpassung in besonderem Maße betroffen, weil sie trotz erfolgter Rentenanpassungen in den zurückliegenden Jahren weitgehend ohne Einkommenszuwächse geblieben sind. Durch die jetzt von der Bundesregierung beabsichtigte Regelung würden sie über weitere Jahre von Einkommenszuwächsen ausgenommen bleiben. Durch eine Anpassung der Rentenleistungen wie bisher auf der Basis der Nettolohnentwicklung würde ein Großteil des genannten Personenkreises zwar nicht unmittelbar, jedoch früher als bisher angenommen eine tatsächliche Erhöhung seiner Rente erwarten können.

Auch würde der Bundeshaushalt mittelfristig schneller entlastet, weil sich der Erstattungsanteil für die Auffüllbeträge, der in voller Höhe vom Bund getragen wird, zügiger vermindern würde. Die Aufwendungen in der Rentenversicherung würden entsprechend ansteigen (geschätzt 175 Mio. DM). Dies läge weit unterhalb einer beitragsatzrelevanten Schwelle.

**Ausgeliefert am
23. SEP. 1999**